Grundsatzprogramm

**für die Arbeit der**  
**Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien**  
**in Schleswig-Holstein**

– BASICS – Grundlagen für eine bessere Schule –

Drucklage: 01.01.2025

*Die Erarbeitung und Weiterführung des Grundsatzprogramms obliegt dem Landesschüler:innenparlament der Gymnasien in Schleswig-Holstein.*

**

Die jeweils aktuelle Fassung des Grundsatzprogramms befindet sich auf der Internetseite der LSV.

**Das Grundsatzprogramm der LSV Gym SH fasst die Grundpositionen der LSV Gym SH**

Das Grundsatzprogramm der LSV Gym SH fasst die Grundpositionen der LSV Gym SH zusammen und erhebt den Anspruch, die Schüler:innen der Gymnasien in Schleswig-Holstein zu repräsentieren. Es bietet die Grundlage für sämtliche politische Arbeit der LSV Gym SH und ihrer Vertreter:innen.

Bisherige Grundsatzprogrammänderungen:

Duburg-Skolen in Flensburg 23. und 24. April 2007

IGS Faldera in Neumünster 1. und 2. Juni 2007

JH Gaarden in Kiel 23. und 24. November 2007

JH Neumünster 8. und 9. Februar 2008

GS Faldera in Neumünster 12. und 13. Februar 2010

Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 25. und 26. Juni 2010

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 5. bis 7. November 2010

Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 19. und 20. Februar 2011

Theodor-Storm-Schule in Husum 24. und 25. Juni 2011

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 4. bis 6. November 2011

Theodor-Mommsen Schule in Bad Oldesloe 10. und 11. Februar 2012

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 2. bis 4. November 2012

Bismarckschule in Elmshorn 31. Mai und 1. Juni 2013

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 1. bis 3. November 2013

C.-F.-von-Weizsäcker-Gymnasium in Barmstedt 14. und 15. Februar 2014

Domschule Schleswig 13. und 14. Juni 2014

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 7. bis 9. November 2014

Sachsenwaldschule Reinbek 6. und 7. März 2015

Helene-Lange-Gymnasium in Rendsburg 5. und 6. Juni 2015

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 4. bis 6. Dezember 2015

Altes Gymnasium Flensburg 3. und 4. Juni 2016

Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Quickborn 2. und 3. Dezember 2016

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 16. und 17. Februar 2017

Meldorfer Gelehrtenschule 09. und 10. Juni 2017

Alexander von Humboldt Schule Neumünster 10. und 11. November 2017  
Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg 25. und 26. Mai 2018

Goethe-Schule Flensburg 23. und 24. November 2018

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 1. und 2. Februar 2019

Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg 17. und 18. Mai 2019

Kaiser-Karl Schule Itzehoe 15. und 16. November 2019

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 14. Februar 2020

Online 25. November 2020

Online 05. Februar 2021

Online 25. Mai 2021

Jungmannschule Eckernförde 20. November 2021

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 21. Februar 2022

Lornsenschule Schleswig 13. Mai 2022

Jürgen-Fuhlendorf-Schule 10. Juni 2022

Helene-Lange-Gymnasium Rendsburg 11. und 12. November 2022

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 20. Februar 2023

Hermann-Tast Schule Husum 23. und 24 Juni 2023

Immanuel-Kant-Schule Neumünster 24. und 25. November 2023

Landtag des Landes Schleswig-Holstein 26. Februar 2024

Max-Planck-Schule Kiel 07. und 08. Juni 2024

Ludwig Meyn Gymnasium Uetersen 22. und 23. November 2024

**Inhalt**

[**Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein 5**](#_heading=h.30j0zll)

[**Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte 5**](#_heading=h.eb5gj1sql7ht)

[Schule als Gemeinschaft](#_heading=h.1fob9te) **5**

[Berufsorientierung](#_heading=h.wr0azt8togwu) **6**

[Inklusion](#_heading=h.2et92p0) **7**

[Integration **7**](#_heading=h.tyjcwt)

[**Lerninhalte 8**](#_heading=h.3dy6vkm)

[**Nachhaltigkeit 9**](#_heading=h.3541vbjnuxt4)

[**Unterrichtsgestaltung 11**](#_heading=h.l7agnu2u4yeb)

[**Bewertungsmaßstäbe 12**](#_heading=h.4d34og8)

[**Individuelle Förderung 13**](#_heading=h.2s8eyo1)

[**Gestaltung der Oberstufe 14**](#_heading=h.17dp8vu)

[**Material 14**](#_heading=h.26in1rg)

[**Räumlichkeiten 16**](#_heading=h.m1jfihrs40bt)

[**Ausstattung 16**](#_heading=h.35nkun2)

[Lehrkräftemangel **18**](#_heading=h.42vkiwcd51i)

[**Mobilität 19**](#_heading=h.lnxbz9)

**Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld 19**

[**Schüler:innenvertretung auf Schulebene 21**](#_heading=h.2jxsxqh)

[**Pandemiemanagement 22**](#_heading=h.x4ytaluush4e)

[**Sonstiges 22**](#_heading=h.xcpl51s027j1)

# Das Bildungssystem in Schleswig-Holstein

Auf diese Möglichkeit muss durch die Klassenlehrkraft aktiv hingewiesen werden und diese Möglichkeit muss den Schüler:innen, bei denen ein Wechsel zu Gunsten ihrer persönlichen Lernentwicklung hilfreich sein könnte, auch aktiv in Gesprächen und Zeugnissen empfohlen und angeboten werden, damit die Durchlässigkeit auch in der Realität funktioniert. Ein Wechsel sollte grundsätzlich immer niedrigschwellig und somit nicht unnötig unattraktiv sein.

Was wir für die Gymnasien in Schleswig-Holstein brauchen, ist ein zweckmäßiger Umgang mit den Rahmenbedingungen von G8, G9 und dem Y-Modell, der auf der Weiterentwicklung der Systeme basiert. Obwohl Gymnasien nicht gezwungen werden sollten, ein bestimmtes System umzusetzen, muss jedem:r Schüler:in die Möglichkeit geboten werden, das Abi im System der Wahl des:r Schüler:in zu absolvieren, ohne unzumutbare Schulwege in Kauf nehmen zu müssen. Eine Gesellschaft, deren Zukunftschancen in der Entwicklung neuer Ideen und Konzepte liegen, muss einen hohen Bildungsgrad und eine große Motivation der einzelnen Schüler:innen schaffen, damit sie in einer globalisierten Welt wirtschaftlich und politisch erfolgreich sein kann.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass der Schulalltag in ausreichender Form mit Aktivitäten in Sportvereinen, Kirchen etc. vereinbar ist – insbesondere dort, wo sich die Vereinsarbeit organisatorisch schwer in den Schulstandort integrieren lässt (z. B. im ländlichen Raum).

Schulartempfehlungen werden von der Grundschule, sowohl schriftlich als auch mündlich im Gespräch mit Eltern und Schüler:innen, ausgesprochen. Sie sind aber lediglich Hilfestellung für Schüler:innen und ihre Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schule. Sie sind frei, dieser Empfehlung zu folgen oder es nicht zu tun. Sollte eine Schulart gewählt werden, die nicht der Empfehlung entspricht, muss ein Beratungsgespräch an der gewünschten weiterführenden Schule stattfinden. Trotzdem sind Schüler:innen mit einer Empfehlung für andere Schularten nicht benachteiligt zu behandeln

Eine teilweise Angleichung der sechzehn deutschen Bildungssysteme ist der beste Weg. Eine Grundstruktur, also Art, Länge und Abfolge des Bildungsweges, muss einheitlich sein. Dies trifft ebenfalls auf die Lehrpläne zu. Dazu ist ein handlungsfähiges Sekretariat der KMK notwendig. Allerdings bleibt die jeweilige detaillierte Ausarbeitung in Länderhoheit, damit regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Die Abituraufgaben müssen nach Vorgaben der Kultusministerkonferenz von den Landesbildungsminister:innen gestaltet werden und landesweit gleich sein. Allerdings müssen die Aufgaben aller 16 Länder weitestgehend gleichbleiben. Allen Bundesländern stehen die gleichen Finanzmittel, gemessen an den jeweiligen Schüler:innenzahlen, zur Verfügung.

Das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern im Bereich Bildung soll aufgehoben werden. Das Land muss die Schulträger stärker finanziell in ihren Aufgaben unterstützen. In den Schulen des Landes Schleswig-Holstein soll das Erlangen des Abiturs nicht als oberstes Ziel der Schullaufbahn festgelegt werden. Ferner sollen zum einen allgemeine und soziale Kompetenzen in den Vordergrund gerückt werden, zum anderen sollen die Möglichkeiten des Umgangs mit einfachem oder mittlerem Schulabschluss und die danach möglichen Berufswege eine größere Rolle im Schulalltag spielen. Dies kann beispielsweise an Tagen für die Berufsorientierung passieren. Somit würden wir auch den Fachkräftemangel langfristig kontrollieren bzw. regulieren können. Des weiteren soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der die genaue Positionierung der LSV berät und auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen

reagieren kann.

# Bildungsauftrag und Unterrichtsinhalte

## Schule als Gemeinschaft

Alle Schüler:innen sind unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Meinung und Sonstigem gleichgestellt und gleichberechtigt.

Der Erhalt von Heterogenität und der Umgang damit müssen gestärkt werden, weshalb nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schüler:innen den Umgang mit dieser Vielfalt lernen müssen.

Des Weiteren soll in offiziellen Dokumenten, Texten u. Ä. darauf geachtet werden, gendergerechte Sprache anzuwenden.

Alle Schulen müssen anstreben, einen Arbeitskreis zum Thema “LGBTQ+ und Gendergerechtigkeit” anzubieten. Dieser Arbeitskreis setzt sich zum Ziel, Schule zu einem queerfreundlicheren Ort zu machen. Zum Thema "LGBTQ+" müssen Schulen verpflichtend alle zwei Jahre, ab spätestens der achten Klasse einen Projekttag für alle Schüler:innen wie auch alle Lehrkräfte durchführen, sowie mindestens halbstündige und jährlich verpflichtende Inhalte an Schulentwicklungstagen gewährleisten, bspw. in Form eines Vortrags durch Expert:innen. Dieser Projekttag kann inhaltlich gefördert werden von einem Rahmenpapier des MBWK, ebenfalls muss ein Projekttag zu Demokratie und damit verbunden demokratische Werte stattfinden.

Das Tragen von religiösen Symbolen ist Schüler:innen sowie Lehrkräften erlaubt.

Jede Schule soll ein freiwilliges Nachmittagsangebot stellen, das die Schüler:innen auf geistiger, sportlicher, sozialer und kreativer Ebene fördern soll. Eine Teilnahme an solchen soll ohne Wertung im Zeugnis vermerkt werden. Dabei sollen außerschulische Organisationen, Betriebe und Vereine eingebunden werden.

Sowohl die Schüler:innen als auch die Lehrer:innen sollen durch Fortbildungen, Präventionstage oder andere Maßnahmen über Bildungsungerechtigkeit und den Umgang mit dieser aufgeklärt werden.

## Berufsorientierung

Es ist wichtig, den Schüler:innen schon sehr früh einen Einblick in Wirtschaftssysteme und die Gesellschaft zu ermöglichen und ihr demokratisches Denken und Handeln zu fördern.

Insbesondere in der Berufsfindungsphase ab Klasse 8 werden Kompetenzen von Dritten, wie zum Beispiel Trainer:innen der Berufsförderungswerke, Industrie- und Handelskammer oder Ähnlichen, in den Unterricht integriert.

Veranstaltungen zu diesem Thema dürfen die Schüler:innenschaft keinesfalls in ihrer Berufswahl einseitig beeinflussen, wie es durch Beschönigung des Firmen-/Berufsbildes geschehen kann. Durch diese wäre die Schüler:innenschaft voreingenommen.

Es muss in der Schule eine Meinungsfindung zu der Firma/diesem Beruf geben, damit die Schüler:innenschaft ausreichend informiert ist. Zur Sicherung der Meinungsfindung muss eine ausreichende unterrichtliche Reflexion und keine Meinungsgebung angestrebt werden. Wenn der Schüler:innenschaft eine eigenständige Firma oder Organisation vorgestellt wird, die nicht allgemein über Berufe aufklärt (wie z.B. das Berufsförderungswerk), muss es ein gewisses Spektrum an Vorträgen beruflich anders aufgestellter Unternehmen oder eine Beleuchtung der „Schattenseiten“ dieser Berufsfindungsprogramme in der Schule stattfinden. Alle Schüler:innen sollen die Möglichkeit haben, bei begründeten Bedenken gegen eine sich vorstellende Firma/Organisation jeglicher von ihr ausgerichteten Veranstaltung (Beispielsweise Vorträge, Infotage, Klassenfahrten etc.) fernzubleiben.

Während der Schulzeit am Gymnasium müssen mindestens drei zweiwöchige Praktika durch die Schule angeboten und durchgeführt werden, welche mit einem Abstand von jeweils immer zwei Jahren stattfinden sollen (ein Jahr, drei und fünf Jahre vor Erwerb des Abiturs jeweils, womit z.B. das letzte Praktikum in Q1 stattfindet). Die Länge dieser sollte ausnahmslos bei mindestens zwei Wochen liegen. Darüber hinaus soll der Fokus der Bewertung der jeweiligen Praktika nicht in Berichten der Tätigkeiten liegen und die erbrachte Leistung nicht einer Klausur gleichgestellt sein.

Für ein Wirtschaftspraktikum soll das Bildungsministerium einen Leitfaden herausgeben, indem Unternehmen aufgeklärt werden, was für ein Praktikumsbericht relevant ist und vermittelt werden sollte. In der Sek I sollen Praktika länger als eine Woche dauern und es soll eine einheitliche Länge geben. Alle Schüler:innen sollen zusätzlich weitere freiwillige Praktika absolvieren dürfen, sofern dies die Notengebung nicht zu stark beeinflusst.

Ab dem letzten Jahr der Sekundarstufe I und in jedem Jahr der Sekundarstufe II sollen individuelle Beratungsgespräche zwischen den Schüler:innen und einer selbst erwählten Lehrkraft stattfinden, um diese über ihren Abschluss und ihren weiteren Ausbildungs-, Berufs- oder Studienweg zu beraten. Dies soll auf Wunsch der Schüler:innen mit Unterstützung der Schulsozialarbeit und/oder mit Hilfe der Agentur für Arbeit stattfinden.

Sprachzertifikate sind in unserer globalisierten Welt eine wichtige Basis für den internationalen Arbeitsmarkt und aus diesem Grund sollte die Möglichkeit der Subventionierung für bedürftige Schüler:innen im Sinne der Chancengerechtigkeit vom Land Schleswig-Holstein stattfinden.

Als Teil der finalen Phase der Berufsorientierung soll am Ende des Q1-Jahrganges eine durch die Schule festgelegte Woche die Möglichkeit geben, um z.B. zweitägiges „Probearbeiten“ in verschiedenen Unternehmen zu absolvieren. In diese Woche sollen keine Klausuren oder Unterricht mit (prüfungs-)relevantem Stoff stattfinden wie in den letzten Wochen des Schuljahres, um jedem:jeder Schüler:in ohne persönliche Nachteile und unabhängig seiner:ihrer Leistung diesen Freiraum zur finalen Berufsorientierung zu gewähren. Das Angebot ist dabei freiwillig, sodass es keine Vorgaben aber auch keine Betreuung durch die Schule gibt und die nicht interessierte Schüler:innen normal zum Unterricht gehen.

Die Gymnasien des Landes Schleswig-Holstein sollen jede:m/r Schüler:in den Berufsweg näherbringen, für den diese:r Schüler:in Interesse aufweist. Es darf nicht vorausgesetzt werden, dass der Beruf einen bestimmten Abschluss erfordert. Es sollen insgesamt alle Berufsgruppen vorgestellt werden. Hierbei sollen aktiv regional und lokal ansässige Firmen und Betriebe näher gebracht werden. Dies soll helfen, dem Auszubildendenmangel entgegenzuwirken und Schüler:innen künftig ein breiteres Wissen über das Auswahlspektrum der Berufe zu verschaffen. Berufsberater:innen sollen dabei eine unterstützende Funktion haben.

Bei der Durchführung des Wirtschaftspraktikums sollte den Schüler:innen in Ausnahmefällen die Möglichkeit eingeräumt werden auch ein Praktikum durchzuführen, das nicht explizit die Bedingungen eines Wirtschaftspraktikums erfüllt, aber dafür außerordentliche, sonst nicht mögliche Wissensvermittlung und Erfahrungen im politisch-gesellschaftlichen Bereich ermöglicht, sofern diese ebenfalls im Unterrichtsfach Wirtschaft und Politik angewendet werden können.

## Inklusion

Schulen müssen barrierefrei eingerichtet werden, d. h. zum Beispiel Fahrstühle ergänzend zu Treppen oder Rampen an höheren Kantsteinen oder Ähnliches anbieten, damit Regelschulen auch für körperlich Benachteiligte zugänglich werden.

Inklusion muss ein Teil des Lehramtsstudiums sein und Lehrkräfte müssen dazu in der Lage sein, den Schüler:innen die Selbstverständlichkeit der Heterogenität zu vermitteln.

Legasthenie und Dyskalkulie sollen über die gesamte Schulzeit anerkannt werden. Die Schule ist dazu verpflichtet, Förderkurse in der Unter- und Mittelstufe einzurichten, welche Schüler:innen mit Bedarf freiwillig besuchen können. Nur bei Legastheniker:innen sollen Rechtschreibfehler nicht zu Punktabzug führen. Schüler:innen mit Dyskalkulie sollen individuell gefördert werden.

Schulen müssen gewährleisten, dass Schüler:innen, die sich nicht dem binären Geschlechtersystem einordnen und/oder transident sind, auf Exkursionen, Klassenfahrten und Ähnlichem nicht benachteiligt werden. Transidente Personen dürfen sich auf diesen ihre Zimmer aussuchen.

Auf sämtlichen Schulen muss mindestens eine Unisextoilette, je Gebäude, vorhanden und frei nutzbar sein.

Zudem muss auf jeder Schule mindestens eine Unisexumkleide pro Sporthalle frei nutzbar sein. Bei Neubauten muss mindestens eine Unisexumkleide im Vorhinein mit eingeplant werden.

## Integration

Für Schüler:innen mit Defiziten in der deutschen Sprache gibt es zusätzlichen, verpflichtenden und kostenlosen Deutschunterricht.

Außerdem sollen alle Geflüchtete eine Patenschaft mit Schüler:innen möglichst aus der eigenen Klasse haben, damit die Integration gefördert wird. Es soll eine Schulpflicht für alle minderjährigen Geflüchteten mit Aufenthaltsgenehmigung, Duldung, mit und ohne Aufenthaltstitel bestehen. Alle volljährigen Geflüchteten ohne eine nachweisbare, in Deutschland gültige Schulbildung sollen das Schulrecht erhalten.

Schüler:innen, die das DaZ-Zentrum in Vollzeit oder Teilzeit besuchen, sollen als vollwertige Klassengemeinschaften an den Schulen angesehen werden und die gleichen Rechte und Partizipationsmöglichkeiten ausschöpfen dürfen. Sie sind Teil der Klassengemeinschaft, solange sie Teil des DaZ-Zentrums sind.

Eine Quote z.B. für Schüler:innen mit Migrationshintergrund im Klassenverband darf es nicht geben, da Schulen immer eine Abbildung der gesellschaftlichen Strukturen ihres Einzugsgebietes sind, wodurch es automatisch zur Benachteiligung betroffener Schüler:innen kommen würde hinsichtlich u.a. der Möglichkeiten der Schul(art-)wahl oder der Fächer- bzw. Profilwahl mit dementsprechend drastischen Folgen für den individuellen Schüler und der Gesamtgesellschaft.

# Lerninhalte

Neben der notwendigen Bildung werden durch die Gesellschaft „soft skills“ gefordert, wie z.B. soziale Kompetenz, Selbstdisziplin, Teamfähigkeit, die das derzeitige Gymnasium nur in Ansätzen lehrt. Die Förderung dieser Fähigkeiten muss ausgebaut werden.

Für diese Weiterentwicklung müssen Vorgaben (Lehrpläne etc.) für die Fachcurricula entwickelt werden, wobei Raum für regionale Besonderheiten bleiben muss. Stoffmenge und Stundenzahl müssen überdacht und die individuelle Förderung immens gesteigert werden.

Vertretungslehrkräften soll es ermöglicht werden, auf einen fach- und jahrgangsgerechten Aufgabenpool zuzugreifen, um angemessen zu vertreten. Der Aufgabenpool soll online und ggf. in der Schule verfügbar sein. Zusätzlich gibt es Aufgaben, welche ergänzend genutzt werden, ohne in den Fachanforderungen zu stehen. Der Aufgabenpool wird in den verschiedenen Referaten des Bildungsministeriums erarbeitet. Zusätzlich kann er von den Fachschaften der Schule ergänzt werden.

Der Methodik-Unterricht sollte in sinnvoller Form in passenden Fächern mit klassenübergreifenden Workshops vermittelt werden. Ein Bezug zwischen Methoden und Fachinhalten sollte im Vordergrund stehen.

Es soll den Schüler:innen nicht nur unter technischen, sondern vor allem auch unter gesellschaftlichen Aspekten sowie denen der Medienaufklärung, der Umgang mit Medien und insbesondere mit den „neuen Medien“ vermittelt werden.

Das Verständnis von Völkern, Kulturen und der eigenen Identität und somit auch deren Akzeptanz in der Gesellschaft müssen gefördert werden.

Ab der 5. Jahrgangsstufe wird grundsätzlich ein mindestens einstündiges Pflichtfach Informatik/Medien eingeführt. Hier sollen sowohl der persönliche Umgang mit Medien als auch der Umgang mit alltäglicher Software gelehrt werden (ICDL etc.). Hierbei ist vor allem die Anpassung der Inhalte an das Alter und die Kompetenz der Schüler:innen zu beachten, sodass eine Grundkompetenz zum Umgang mit neuen Medien erreicht wird. Der momentan vorhandene Informatikunterricht sollte davon nicht eingeschränkt werden.

Die Zusammenlegung von Fächern zu Kombinationsfächern wie Naturwissenschaften (Chemie, Physik, Biologie) und Weltkunde (Erdkunde, Geschichte, Politik) halten wir nicht für sinnvoll, sofern sie außerhalb der Orientierungsstufe erfolgt, da den einzelnen Themen so nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden kann.

Bilingualer Unterricht soll während der gesamten Schullaufbahn in einigen Fächern auf freiwilliger Basis angeboten werden. Die Schüler:innen sollen eine größere Wahlmöglichkeit bei den Fremdsprachen haben. Die Palette der wählbaren Fremdsprachen für Fächer und AGs sollte erweitert werden. Eine Kooperation mit Volkshochschulen sollte hierbei auch angedacht werden.

Das Fach Wirtschaft/Politik soll altersgerecht ab Klasse 7 unterrichtet werden. Gerade lokale Politik und Wirtschaft können schon frühzeitig aktuell und anschaulich behandelt werden. Diskussionen mit politischen Organen erweitern das Interesse der Schüler:innen durch eigenes Erleben. Dazu ist es notwendig, im Unterricht neben der Vermittlung von Fakten auch rhetorische Fähigkeiten der Schüler:innen zu fördern.

Außerdem fordern wir, dass Schüler:innen verbindlich über ihre Rechte und ihre Partizipationsmöglichkeiten aufgeklärt und dazu ermutigt werden, sich einzubringen und sich zu engagieren. Als Möglichkeit der demokratischen Selbstbestimmung soll die Schüler:innenvertretungsarbeit auf allen Ebenen frühzeitig im WiPo-Unterricht vorgestellt werden.

Wir fordern, dass Wahlen als zentrales Thema im Wirtschafts- und Politikunterricht behandelt werden. Weitergehend fordern wir ein Herabsetzen des Wahlmindestalters bei der Bundestagswahl auf 16 Jahre.

Zusätzlich fordern wir eine feste Implementierung von Demokratiebildung in allen nicht- naturwissenschaftlichen Unterrichtsfächern, da Demokratiebildung nicht nur als Aufgabe des WiPo-Unterrichts oder Querschnittsaufgabe verstanden werden darf. Zur Stärkung der Demokratiebildung fordern wir die Einrichtung eines jährlich stattfindenden Projekttages für alle Jahrgänge, der sich mit der Demokratie(-bildung) und dem Verständnis dieser befasst. Extremismusprävention soll fest in den Unterricht eingebunden werden. Dies soll durch die Schulsozialarbeit und Externe unterstützt werden.

Ethikunterricht, welcher sich frei von Konfessionen mit den Grundfragen der Ethik, den Weltreligionen und des Philosophieunterrichts beschäftigt, soll zu einem Pflichtfach für alle Schüler:innen werden. Der Religionsunterricht muss konfessionsunabhängig und allgemein werden und den Schüler:innen aus einer neutralen und reflektierenden Perspektive heraus Einblicke in die Weltreligionen geben. Das Erteilen von allgemeinem bzw konfessionsungebundenem Religions-Unterrichtes soll weiterhin auf freiwilliger Basis in der Schule möglich sein. Konfessionsgebundener Religionsunterricht darf grundsätzlich nicht Aufgabe der Schulen sein und somit auch nicht im schulischen Kontext stattfinden.

Geschichtsunterricht muss sich verstärkt mit Weltgeschichte beschäftigen. Zu jedem Themenblock sollen einige Stunden genutzt werden, um sich mit den Ereignissen kontinuierlicher globaler Geschichte auseinanderzusetzen und ein Wissen von allgemeiner grundsätzlicher Weltgeschichte vermittelt werden. Zusätzlich sollen Lerninhalte durch die Fachanforderungen zur Geschichte von Queerness und dem Ursprung von Queerfeindlichkeit im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht thematisiert werden.

In der 7.-9. Klassenstufe sollen die Schüler:innen über die Themenbereiche Sexuelle Identitäten, Sexuelle Vielfalt, Sexuelle Gesundheit, Sexuelle und geschlechtliche Diskriminierung und Empfängnisverhütung durch Expert:innen und externe, betroffene Personen im Rahmen der Sexuellen Aufklärung unterrichtet werden. Sofern die Inhalte nicht in den Fachanforderungen des Land SH enthalten sind, sollen externe Organisationen/ Verbände diese Aufgabe der Vermittlung über sexuelle Aufklärung übernehmen.

Im Rahmen der Unterrichtszeit soll eine Thematisierung von psychischen Erkrankungen langfristig eine Implementierung im Lehrplan finden. Dabei soll vor allem auf eine offene und tolerante Gesprächskultur auf Augenhöhe geachtet werden sowie die Schulsozialarbeit und die Vertrauenslehrkräfte miteinbezogen werden.

Ab Beginn der Orientierungsstufe sollen Schüler die lebensrettenden Sofortmaßnahmen nach geltenden Ausbildungs Normen erlernen. Dies soll jährlich im Rahmen von mindestens zwei Projekttagen durch qualifizierte Lehrkräfte oder anerkannte Hilfsorganisationen geschehen. Der Fokus darf nicht allein auf der körperlichen Gesundheit liegen, sondern es muss im selben Rahmen und Umfang über erste Hilfe bei mentalen Krankheiten und Problemen gesprochen werden, welche es ermöglicht Probleme frühzeitig zu erkennen und mehr Awareness zu schaffen.

Das Landesschüler:innenparlament fordert, dass verpflichtende Hausaufgaben nur noch auf das nötigste reduziert werden. Dies umfasst dabei unterrichtsvorbereitende Hausaufgaben in einem Zeitrahmen von maximal durchschnittlich 15 Minuten sowie das Lernen von Vokabeln. Aufsätze können weiterhin vereinzelt aufgegeben werden, aber mit einem Bearbeitungszeitraum von mind. 1 Woche. Insgesamt dürfen Hausaufgaben nicht die Regel im Unterricht sein. Ferien, Wochenende und andere freie Tage müssen unantastbar für Schulaufgaben sein. Aufgrund des KI-Fortschrittes und der zunehmenden Stressbelastung von Schüler:innen muss es außerdem eine grundlegende Überarbeitung von Aufgabenstellungen und den dahinterstehenden Zielen geben.

Die (landesweiten) Wahlen zu den Kinder- und Jugendbeiräten in Schleswig-Holstein, sollen bei stattfinden der Wahlen, im WiPo Unterricht thematisiert werden.

Das LSP spricht sich aktiv gegen generelle Verbote von digitalen Endgeräten an den Gymnasien Schleswig-Holsteins aus, wobei klassen-spezifische Verbote möglich bleiben, und fordert stattdessen einen differenzierten pädagogischen Umgang mit der Nutzung digitaler Medien.

Es müssen neue Unterrichtsformate und Ideen entwickelt werden um der Zeit der Digitalisierung gerecht zu werden. Lediglich das Übersetzen von Methoden aus der Buchdruckergesellschaft in die Digitalisierungsgeseschaft ist ungenügend.

In der Unterstufe oder der Mittelstufe muss eine Einhiet zum erlernen von zehn Finger tippen stattfinden.

Die Aufklärung über aktuelle Sicherheitspolitik durch Jugendoffizier:innen wird befürwortet und ist gewollt. Die Informationsvermittlung durch diese soll der Beratung durch Karriereberater vorgezogen werden! Gleichzeitig wird die Neutralität der Schule explizit betont.

# Nachhaltigkeit

Außerdem muss Schule nachhaltig werden:

Das heißt, ein größeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit wie sparsame Ressourcennutzung und erneuerbare Energien, also Klima- und Umweltschutz soll geschaffen werden. Um dies zu fördern, soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung vorangetrieben und stärker in den Fachanforderungen behandelt werden.

Zusätzlich ist es wichtig, dass die Schüler:innen im Schulalltag nachhaltiges Handeln mitbekommen und darüber hinaus durch Projekte oder Aktionen zu umweltbewusstem Handeln befähigt werden. Deshalb sollen in Schulen weniger Ressourcen verbraucht, nachhaltigere Alternativen verwendet, vollkommenes Recyceln des Abfalls eingeführt, nur Strom aus erneuerbaren Energien bezogen, nachhaltig sowie klimaneutral produzierte Lebensmittel angeboten und die Schüler:innen in die dafür notwendigen Prozesse eingebunden werden.

Das LSP fordert hierbei, dass das Bundesland Schleswig-Holstein und die Schulträger ihren Handlungsspielraum ausschöpfen und das Pariser Klimaabkommen auch im Bereich Schule und Bildung umsetzen. Dazu gehört, dass die Schulen als öffentliche Gebäude umgerüstet werden, sodass der gerechte Beitrag zur deutschlandweiten Klimaneutralität im Jahr 2035 geleistet wird. Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem sollten Schulen grüne Energie beziehen und diese möglichst effizient nutzen.

Es sollte nachhaltiges Papier verwendet werden, welches entweder durch umweltschonende Ressourcen oder durch einen Recyclingprozess vom Wegwerfen hin zum Wiederverwenden deutlich weniger unsere Umwelt beansprucht.

Ein kostenloses, freiwilliges, ausgewogenes, vollwertiges und biologisch wertvolles Mittagessen, welches das soziale Miteinander aller an Schule beteiligten Menschen fördert, soll den Vormittagsunterricht mit dem Nachmittagsunterricht verbinden. Dieses Mittagessen soll vegetarisch sein und mindestens ein veganes Gericht soll angeboten werden. Schulen müssen ein Konzept für nachhaltige Ernährung entwickeln und dabei darauf achten, dass Mensaessen aus Nahrungsmitteln zusammengestellt sind, welche umwelt- und bodenschonend erzeugt wurden.

Das Bundesland Schleswig-Holstein muss den Schulen jährlich genügend finanzielle Mittel für den Ausbau nachhaltiger Infrastruktur sowie für BNE-Projekte zur Verfügung stellen. Ferner muss das Land Schleswig-Holstein an jeder Schule Entlastungsstunden für eine BNE-Schulbeauftragte Lehrkraft schaffen. Das Land soll Materialien für den Unterricht, konkrete Projektideen für Schulen und allgemeine BNE-Konzepte erarbeiten und der Öffentlichkeit frei zur Verfügung stellen.

Zeitnah soll sich ein Arbeitskreis aus Expert:innen (eingebunden sind hierbei Fachlehrkräfte und IQSH) zusammensetzen und das Thema BNE fest im Fachcurriculum einbinden und Unterrichtseinheiten entwickeln.

Schulen sollen, wenn es die geografische Lage erlaubt, gemeinsam mit der Schüler:innenschaft Obst- und Gemüsegärten anlegen, dadurch den Schüler:innen ein stärkeres Bewusstsein für ihre Nahrung vermitteln. Wenn möglich, sollen die Produkte selbst verarbeiten oder verkaufen und den Betrag für nachhaltige Projekte nutzen.

In Schulmensen müssen neben einem herkömmlichen Essensangebot mindestens Alternativen in Form eines vegetarischen oder veganen Angebotes gegeben sein. Darüber hinaus muss in Absprache mit Schüler:innen und Eltern bei Bedarf und wenn möglich ein mit den religiösen Werten betroffener Schüler:innen vereinbares Angebot bereitgestellt werden.

An den Schulgebäuden im Land soll eine Energieinfrastruktur errichtet werden, die auf eine smarte und nachhaltige Energienutzung der Räumlichkeiten ausgelegt ist. Dafür soll das Land Schleswig-Holstein die finanziell schwach aufgestellten Schulträger unterstützen und die Kosten mithilfe des Bundes vollständig übernehmen.

Der ÖPNV, der den Schulweg darstellt, darf nur noch mit umweltfreundlichen und emissionsfreien Verkehrsmitteln betrieben werden, um den Emissionsausstoß auf 0 zu senken und den Klimawandel zu verlangsamen und langfristig zu stoppen.

Jede Schule soll verpflichtend bei dem Wahlpflichunterrichtsangebot mindestens ein Projekt zum Thema BNE zur Auswahl stellen, insofern es sich einrichten lässt an der jeweiligen Schule

An jeder Schule soll ein Nachhaltigkeits-Team berufen werden. Dies soll gleichmäßig durch Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern besetzt sein. Die Ergebnisse des Teams sollen von der Schulkonferenz verpflichtend in Form von Anträgen behandelt werden.

An jeder Schule muss es eine:n BNE-Beauftragte:n im Lehrerkollegium geben.

# Unterrichtsgestaltung

Um die Schüler:innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein. Um Schüler:innen nicht übermäßig zu belasten, sollte die maximale Anzahl an Leistungsnachweisen, die innerhalb einer Woche erbracht werden müssen, auf zwei begrenzt werden. Q2.2 ist hiervon ausgenommen.

Generell soll der Unterricht praxisorientiert gestaltet werden, zum Beispiel durch fächerübergreifende Projektarbeit. Projekttage, Exkursionen oder Klassenfahrten an Schulen, sind wichtige Elemente, um Schule in die Gesellschaft zu integrieren und umgekehrt. Die Kollegien der Klassen eines jeden Jahrganges sollen ihren Unterricht untereinander abstimmen und sich auch für klassenübergreifende Unternehmungen und Projekte einsetzen.

Um die Schüler:innen beim Lernen der Sprache zu motivieren und zu unterstützen, soll jede Schule einen oder mehrere Schüler:innenaustausche ins Ausland anbieten. Bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Partnerschule sollen auch Schüler:innen mit einbezogen werden, um einen sprachlich, kulturell und geographisch interessanten Austausch zu ermöglichen. Flugreisen sind bis auf Unvermeidbares ausgeschlossen. Reisebusreisen sollen bei der Existenz von zumutbaren Alternativen nicht getätigt werden. Im Schulgesetz muss daher die verpflichtende Gleichberechtigung aller Verkehrsmittel aufgehoben werden.

Alle Akteure in der Schule sollen sich darum bemühen, einen qualitativ hochwertigen Hybridunterricht anzubieten. Schüler:innen, die nicht in Präsenz am Unterricht teilnehmen können, dürfen gegenüber in Präsenz Lernenden nicht benachteiligt werden und müssen die Möglichkeit bekommen aktiv am Unterricht teilzunehmen. Dabei ist diese Möglichkeit unabhängig der Anzahl der fehlenden Personen zu realisieren. Dieses Angebot ist nicht verpflichtend, soll Schüler:innen allerdings die Möglichkeit bieten, bei Abwesenheit besser am Unterricht teilnehmen zu können, sowie eine Teilnahme zu gewährleisten, welche auch das Verantwortungsbewusstsein der Schüler:innen bei Krankheitssymptomen verbessern wird. Bei der Planung neuer Klassenräume und bei Bauarbeiten muss die Einbindung von Hybridunterricht, beispielsweise durch Kameras, bessere Akustik etc. berücksichtigt werden.

Der Unterricht in der Sekundarstufe I sollte einige Stunden in der Woche in Form von Team-Teaching gestaltet werden. Team-Teaching ist eine Unterrichtsform, bei der zwei oder mehrere Lehrkräfte eine Unterrichtseinheit gemeinsam vorbereiten, durchführen und auswerten. Es soll eine Ausweitung und Intensivierung von Schüler:innenfeedback im Schulwesen und im Unterricht stattfinden. Des Weiteren sollte vor allem in der Sekundarstufe I das Klassenratssystem gefördert und eine Implementierung gestärkt werden.

Der tägliche Unterricht sollte immer im Zeitraum von frühestens 7:30 Uhr bis spätestens 16:00 Uhr liegen.

Das Landesschüler:innenparlament steht dem Konzept der Fremdkorrektur in naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik vorerst positiv gegenüber.

Das Schulsystem kann die Veränderungen, die durch künstliche Intelligenz wie Chat-GPT entstehen, nicht ignorieren oder sie gar aufhalten. Vielmehr sollten künstliche Intelligenzen in Zukunft offen diskutiert und aktiv in den Unterricht eingebunden werden. Dies soll in allen Fächern geschehen, aufgrund der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten für KI.

Dabei ersetzen diese Programme keineswegs die Fähigkeiten der Schüler:innen, sodass weiterhin die Schüler:innen die Basiskompetenzen routiniert beherrschen und komplexe Aufgabenstellungen bearbeiten können müssen. Der Fokus des Unterrichts sollte auf diesen Kernkompetenzen liegen. Diese müssen weiterhin intensiv im schulischen Unterricht vermittelt werden. Wichtig ist aber auch eine Aufklärung über die Probleme und Nachteile, aber auch Vorteile, die die Nutzung von KI hat. Eine Umstellung in unserem Schulsystem muss es aber trotzdem geben. Diese sollten in Zukunft nur auf die Unterrichtsvorbereitung begrenzt sein, bei der künstliche Intelligenzen nicht eingesetzt werden können (unter Zeitersparnis für die:den Schüler:in). Die Nutzung von KI in der Schule sollte nicht bewertet werden, es soll lediglich darüber aufgeklärt und die oben genannten Kompetenzen geschult werden.

In anbetracht des 2023 veröffentlichten IQB-Bildungstrend müssen umfassende Reformen des Deutschunterrichts entwickelt und eingeführt werden. Das MBWFK sowie die Kultusministerkonferenz sollen, sofern die Schüler:innen Defizite in den Kompetenzen in der deutschen Sprache aufweisen, für die einzelnen Fächer angemessene Erleichterungen für die Abschlussprüfungen einführen. Diese sollen Schüler:innen während diese Nachteile bestehen ein vergleichbares Abitur garantieren. Langfristig sollen diese nicht bestehen und abgeschafft werden, sobald sie nicht mehr nötig sind.

Die Landesschüler:innenvertretung befürwortet die Zentralisierung der Abiturprüfungen in allen Fächern. Es ist allerdings notwendig, dass bevor die Prüfungen angepasst werden, der Unterricht angepasst wird. Zudem müssen Lehrkräfte frühzeitig über neue Prüfungsformate oder Aufgabenstellungen informiert werden, um die Schüler:innen vorbereiten zu können.

Eine Rhetorik-Unterrichtseinheit soll an jeder Schule jeweils einmal in der Mittel- und Oberstufe, im Rahmen von mindestens 4 Unterrichtsstunden, von den Schülerinnen und Schülern absolviert werden.

Verbraucherbildung muss in den Schulunterricht integriert werden. Dazu gehören diverse Themen wie zum Beispiel Ernährungslehre oder Finanzwesen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass dieser Unterricht nicht als Lobbyarbeit zum Beispiel für die Landwirtschaft oder für dessen Image-Verbesserung verwendet wird.

Das Schülervertreter:innen deutlich mehr als die aktuell 12 Unterrichtsstunden im Jahr zur Verfügung gestellt bekommen, um ihrem Ehrenamt nachzugehen. Die im SchulG festglegten 2 Stunden zur Freistellung des LSS reichen nicht aus, ferner werden dessen stellvertreter\*innen nicht im SchulG berücksichtigt,weshalb ihnen sowie den Vostandsmitgliedern keine Entlastungsstunden zustehen. Es ist nötig die Arbeit der LSV ausreichend anzuerkennen und allen Mitgliedern des Landesvostandes eine ausreichende Menge an Entlastungsstunden zur Verfügung zu stellen. Gleiches gilt für die Kreisschüler:innenvertretungen.

Der sogenannte Notenstopp erfolgt an einem von der Landesregierung festgelegten Datum. Die Vorhabenwoche soll künftig direkt nach dem Notenstopp beginnen. Diese soll in Form von Projekten die letzte Woche sinnvoll gestalten. Darüber hinaus kann der Zeitraum für Fahrten genutzt werden.

Sogenannte Huckepackkurse werden abgeschafft.

Die Kontingentstundentafel des Schuljahres 24/25 soll für die Fächer Geographie und Wirtschaft/Politik in der Oberstufe weiterhin erhalten bleiben. Sollte es zu unvermeidbaren Kürzungen kommen müssen, so sollen diese im Halbjahr Q1.1 und im Berufsorientierungsseminar vorgenommen werden. Ferner erachten wir es als sinnvoll, in der Sek.1 im Fach WiPo nicht mit dem Themenfeld Gesellschaft zu beginnen, sondern stattdessen politisierende Themen der Tagespolitik zu behandeln.

# Bewertungsmaßstäbe

Individuelle Fähigkeiten werden durch die Notenvergabe nicht stark genug ausgedrückt. Noten stellen lediglich Mittelwerte der Stärken und Schwächen der Schüler:innen dar und sagen nicht zwingend etwas über die vorhandenen Kompetenzen aus. So können Schüler:innen auch in Teilbereichen eines Faches beachtliche Fähigkeiten besitzen, während die Schüler:innen in anderen Teilbereichen besonders schwach sind. Deshalb sollten besondere Lernleistungen oder Fähigkeiten auch unabhängig von Noten berücksichtigt werden können. Obwohl die Noten Kompetenzen der Schüler:innen nicht genug repräsentieren, stellen sie trotzdem in ausreichendem Maße Leistungen dar, gewähren nichtsdestotrotz Vergleichbarkeit und sollten deshalb beibehalten werden.

Ab der Klasse 5 werden schriftliche Arbeiten und Zeugnisse zusätzlich mit einer Note bewertet. Für die Notengebung werden verbindliche Kriterien für jedes Fach durch das Bildungsministerium erarbeitet und veröffentlicht. Die Besprechung von Zeugnisnoten oder anderen Bewertungen muss bereits vor der Zeugnisvergabe erlaubt sein und sollte auch angestrebt werden.

Grundsätzlich soll jede Bewertung durch eine Note mit einem Feedback ergänzt und begründet werden. Mündliche und schriftliche Noten müssen ebenfalls nachvollziehbar gestaltet werden. Ab der Mittelstufe sollten Erwartungshorizonte bei Arbeiten auf Anfrage von Schüler:innen ausgehändigt werden, ab der Oberstufe müssen diese verpflichtend beigegeben werden. Bei der Vergabe von mündlichen Noten sollten alle Unterrichtsstunden berücksichtigt werden. Schüler:innen, die aufgrund sozialen Engagements nicht am Unterricht teilnehmen können, sollten keine Benachteiligung erfahren dürfen. Außerordentliche gemeinnützige Leistungen werden mit einem Kommentar im Zeugnis gewürdigt.

Die Verwendung von geschlechtersensibler Sprache soll Schüler:innen auch in Leistungsnachweisen freigestellt sein und in keinster Weise in die Bewertung einfließen.

Die geforderten Leistungen der Schüler:innen und ihre Bewertungen sollen innerhalb der Klassenstufe vergleichbar sein. Dazu werden die Ziele des Unterrichts und die Beurteilungskriterien für Schüler:innen transparent gemacht und diese zu Beginn eines jeden Schuljahres, sowie bei Wechsel der Lehrkraft schriftlich bekannt gegeben. Dies gilt in besonderem Maße für die mündlichen Beiträge zum Unterricht und die Gewichtung derselben.

Zeugnisse sollten nach Zustimmung der:des Schüler:in beziehungsweie dessen Erziehungsberechtigten auch in digitaler Fassung ausgegeben werden, um sich den digitalen Bewerbungsprozessen anzupassen und den Schüler:innen unnötige Digitalisierungsprozesse zu ersparen.

Der Sportunterricht muss frei von Geschlecht und Sexualität bewertet werden. Um dabei weiterhin eine umfassende Gerechtigkeit sicherzustellen, sollten neue Prüfungsformen entwickelt und alte Prüfungsformen überdacht werden. Bei der Bewertung der Leistungen der Schüler:innen soll die Leistungsverbesserung, Motivation und der erbrachte Einsatz im Unterricht die Bewertungskriterien ausschließlich ausmachen und nicht von Bewertungsrastern, die zwischen Männern und Frauen unterteilt werden und Notenpunkte an Leistungszahlen koppelt, bestimmt werden. Davon ausgenommen sind die Sportprofile der Oberstufe.

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass bei allen Schüler:innen, die eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche und Notenschutz haben, die Bewertung der Rechtschreibung in keiner Weise in die Fachnote oder Klausurnote einfließt.Eine Anerkennung der Lese-Rechtschreib-Schwäche soll in jedem Jahrgang inklusive der Oberstufe möglich sein, um jeder bedürftigen Person einen entsprechenden Notenschutz zu ermöglichen.

Das Landesschülerparlament möge beschließen, dass Vermerke zu Nachteilsausgleichen und Notenschutz aufgrund Einschränkungen aus dem Zeugnis gestrichen wird

Das LSP möge dem Grundsatzprogramm hinzufügen, dass anstelle einer Namenskennzeichnung bei Klausuren, Arbeiten und Tests eine nach jeder Klausur wechselnde, anonymisierte Nummer verwendet wird, um eine subjektive Beeinflussung der Notenvergabe zu verhindern.

Die LSV Gym SH setzt sich dafür ein, dass Klausurersatzleistungen ohne vorherigen Fachschaftsbeschluss durchgeführt werden dürfen.

Altsprachliche Klausurersatzleistungen sollen keinen Übersetzung-Anteil beinhalten müssen.

# Individuelle Förderung

Bildungsgerechtigkeit muss ein Grundprinzip des Schulsystems sein. Folglich darf der soziale und ökonomische Hintergrund von Schüler:innen keinen Einfluss auf ihren Schulerfolg und ihre Bildungschancen haben. Benachteiligte Schüler:innen müssen besonders unterstützt werden. Um vollständig am Schulleben teilhaben zu können, müssen deshalb die Kosten für Ausflüge, Klassenfahrten, Austauschprogrammen und Ähnliches für benachteiligte Schüler:innen übernommen werden. Schule schafft es aktuell nicht, alle Schüler:innen angemessen zu fördern. Solange Schule dieser Verpflichtung nicht gerecht werden kann, muss kostenlose Nachhilfe für alle Schüler:innen Abhilfe schaffen.

Der soziale Hintergrund der Schüler:innen sollte keinen Einfluss auf den Schulabschluss haben. Dazu gehört die Ausstattung mit mehr Geld und Personal sowie kostenloser Nachhilfe- oder Forderangebote und finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten und Austauschprogrammen. Schüler:innen sollen durch eigenständiges, zeitlich offenes, projektartiges und fächerübergreifendes Lernen und fächerübergreifende Leistungsnachweise in eigenem Lerntempo individuelle Förderung und Forderung erfahren. Dazu muss der Unterricht grundsätzlich geändert werden. Es soll dabei eine stärkere Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lerntechniken im Unterricht verankert werden und den Schüler:innen somit stetig die Möglichkeit gegeben werden, die individuell bestmögliche Lernpraxis theoretisch und praktisch zu erlernen. Soziale Kompetenzen sollen durch Schüler:innenpatenschaften zwischen Älteren und Jüngeren verbessert werden. Außerdem sollen Differenzierungsstunden ausgebaut und genauer definiert werden. Hierbei soll der Unterricht auf ein lebenslanges Lernen vorbereiten.

Bei Schüler:innen, deren Leistungen im Unterricht über die Maße abfallen, soll die Klassenlehrkraft oder eine Fachlehrkraft in dem Gespräch mit den Schüler:innen die betroffen sind, die Ursache dafür klären. Auf Wunsch der Schüler:innen können auch die Klassensprecher:innen, Schulpsycholog:innen oder Schulsozialarbeiter:innen mit einbezogen werden.

Schüler:innenvertreter:innen sollten für ihre Tätigkeit Unterrichtsbefreiung erhalten. Die aktuelle Zahl der Unterrichtsbefreiung sollte dabei für die Mitglieder der Schüler:innenvertretung auf achtzehn und für Mitglieder zum Kreisschüler:innenparlament auf bis zu zwölf Unterrichtsstunden im Schuljahr angehoben werden. Sämtlichen anderen Posten soll die vom Schulgesetz (Stand 25.05.2018) vorgeschriebene Stundenzahl weiterhin zustehen.

Zur Förderung der Persönlichkeitentwicklung und der Fähigkeiten der Kinder, sollen niedrigschwellig und flächendeckend Angebote wie unter anderem das Erlernen eines Instruments angeboten werden.

Das Landesschülerparlament fordert vor Einschulung, vor Umschulung und am Anfang der 5. Klasse die Schulen dazu auf, verpflichtende Eltern-Workshops, die über sinnvolle Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung ihrer Kinder, über pädagogisch wertvolle Freizeit-Aktivitäten im Rahmen der Schule wie zum Beispiel dem Erlernen eines Instruments und Stärkung der Eigenmotivation und Selbstständigkeit aufklären, anzubieten. Den Eltern sollen besonders die Vorteile dieser Möglichkeiten für ihre Kinder dargelegt werden.

Es muss einen breiteren Raum von aktuellen Bezügen auf politischer und wirtschaftlicher Ebene im Unterricht in den Klassen 5,8 und 11, mit (gesonderten) Fokus auf die Manipulation im Internet und Bezug auf den im Unterricht behandelten Themen, geben.Dieser Unterricht soll von externen Experten durchgeführt werden.

Alle Schüler:innen, die wegen finanziellen Gründen an den aus der Experiementierklausel entstehenden Projekten nicht teilnehmen können, erhalten finanzielle Unterstützung durch das Land.

# Gestaltung der Oberstufe

Anstatt der bestehenden Profiloberstufe wird das Kurssystem nach dem Vorbild des SchulG 1999 unter der Gewährleistung eines breiten Fächerspektrums wiedereingeführt, da die Möglichkeit der individuellen Förderung der persönlichen Stärken der Schüler:innen in einem größeren Maß gegeben ist. Die Oberstufe soll drei Jahre andauern. Die Oberstufenzentren sollen gewährleisten, dass die Prüfungsfachauswahl nicht schon zu Beginn der Oberstufe durch die Kursauswahl geschieht. Das Kurssystem muss eine Verbesserung der Oberstufe für die Schüler:innen im Vergleich zur Profiloberstufe darstellen. Dafür muss garantiert werden, dass sich die Kontingentstundentafel durch das Kurssystem nicht erhöht und der Unterricht nicht vermehrt in den späten Nachmittag fällt. Deshalb soll nur der Sportunterricht an den Schulen Schleswig-Holsteins später als 16 Uhr stattfinden. Die Schüler:innen sollen maximal zwei geplante Freistunden am Stück haben.

Wir fordern die Gleichbehandlung aller Oberstufen in Schleswig-Holstein.

Die Zeugnisse von Q2.1 sollten direkt nach den Weihnachtsferien und der vorhergehenden Zeugniskonferenz (innerhalb der 1. Schulwoche des neuen Kalenderjahres) vergeben werden, womit Q2.1 endet und Q2.2 beginnt. Dadurch soll in Q2.2 mehr Zeit für Klausuren und Festlegung der mündlichen Note eingeräumt werden. Die letzte Klausur darf drei Wochen vor der Abiturprüfung geschrieben werden.

Die Kernfächer sollen als mündliches Prüfungsfach im Abitur zulässig sein.

Um ein faires und angemessenes Abitur für alle Jahrgänge zu ermöglichen, sollten in Jahren, in welchen Unterricht nicht für alle Schüler:innen uneingeschränkt stattfand, Prüfungen, insbesondere die Abiturprüfungen, so angepasst werden, dass für alle Schüler:innen betroffener Jahrgänge ein faires, jahrgangsübergreifend vergleichbares Abitur ermöglicht wird. Besonders in den erheblich von der Corona-Pandemie betroffenen Jahrgängen müssen Anpassungen der Prüfungen erfolgen.

Durch das Ministerium bzw. das IQSH muss es konkrete Hilfestellungen in Form von Möglichkeiten zur Unterrichtsgestaltung und konkreten Unterrichtsinhalten geben, zur Durchführung des Profilseminars, welche sich nicht nur auf einfachen Fortbildung beschränken, um Lehrer:innen zu entlasten, aber auch um diesen zu ermöglichen ein qualitativ hochwertiges Seminar den Schüler:innen anbieten zu können, welches sie weiterbringt und dem Anspruch der Oberstufenreform am Profilseminar gerecht wird. Grundsätzlich darf das Seminar nicht dazu genutzt werden, um reguläre Unterrichtsfächer zu unterrichten, auch wenn die Klasse diese sonst eventuell nicht im Stundenplan vorgesehen hat. Diese Gestaltungsvorschläge sollen zusammen mit dem LaVo entwickelt werden.

Alle Profile sollen in der Oberstufe die gleiche Anzahl an Stunden in ihrem profilgebenden Fach unterrichtet werden.

Um die Vertiefung von Lehrstoff voranzutreiben, soll es in der Oberstufe frühzeitige Schwerpunktsetzungen und geringere Belegverpflichtungen geben.

Um dies zu erreichen, ist es nötig, das Kurssystem flexibler und offener zu gestalten, indem:

1. Keine Verpflichtung mehr die Note eines künstlerischen Faches ins Abitur einzubringen

2. Sämtliche Halbjahre des Faches Sport in das Abitur eingebracht werden dürfen.

3. Auch diverse Fächer eines Bereiches miteinander kombiniert werden dürfen.

4. Zur Oberstufe eine weitere Fremdsprache angewählt werden kann.

5. Weniger einbringungspflichtige Fächer existieren.

6. Das grundsätzliche Zustandekommen von Kursen gegenüber Überlungen zu ihrer Größe, der Erteilung von Vertretungs- bzw. Bereitschaftsstunden oder zur Stundenplanstrukturierung priorisiert werden.

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins soll eine Studie erstellen, die

a) ähnlich zu der sogenannten Neos-Studie, die neue gymnasiale Oberstufe erneut, aber  
diesmal mit Einbezug der Perspektiven von Schüler:innen untersucht und

b) die Ursprünge dessen untersucht, dass Schleswig-Holstein das Bundesland mit  
dem schlechtesten Abitur Notendurchschnitt ist.

# Material

Gute Schulen benötigen Geld. Viele Probleme des Schulsystems, wie fehlendes Personal und Lehrkräfte oder die mangelhafte bauliche Situation vieler Schulen, sind auf jahrelange Unterfinanzierung zurückzuführen. Eine wesentlich erhöhte Finanzierung des Bildungsbereichs durch alle staatlichen Ebenen ist deshalb erforderlich, um alle, besonders aber benachteiligte, Schüler:innen bestmöglich zu unterstützen.

Die Ausstattung mit Computern sollte auf einem aktuellen Stand sein sowie zusammen mit anderen modernen Medien der Schüler:innenzahl und der Notwendigkeit des Einsatzes dieser Medien gerecht werden. Des Weiteren soll sichergestellt werden, dass alle Schüler:innen im häuslichen Umfeld einen ausreichenden Zugang zum Internet haben, hierbei sind bedürftige Schüler:innen auch finanziell zu unterstützen. Bei einem „bring your own device“ System muss die Möglichkeit geschaffen werden, gleichwertige Systeme für benachteiligte Schüler:innen anzuschaffen. Die Schulen sollen im Gebäude eine möglichst simple flächendeckende Internetversorgung via W-LAN sicherstellen, die es den Lehrkräften sowie allen Schüler:innen ermöglicht bzw. vereinfacht, die für Bildungszwecke großen Vorzüge des Internets effizient zu nutzen.

Künftig sollen digitale Plattformen den Daten- und Informationsaustausch zwischen Lehrkräfte und Schüler:innen ergänzen. Damit soll vor allem eine effektive Unterrichtsgestaltung sowie eine deutliche Einsparung von Kopierkosten erzielt werden. Außerdem können Schüler:innen Lehrwerke auf diese Weise digital erhalten. Lehrkräfte sollen in den passenden Unterrichtsmethoden entsprechend fortgebildet werden.

Hierzu sollen Programme und Software den Schulen für den Schulalltag und Unterricht bereitgestellt werden. Des Weiteren soll der Weg für kommerzielle, ausländische Anbieter erleichtert werden. Wenn eine gleichwertige oder bessere Alternative in Form von Open Source Software vorhanden ist, sollte diese verwendet werden. Sollte keine gleichwertige Alternative zu Closed Source Produkten von Unternehmen vorhanden sein, muss die Closed Source Variante verwendet werden.

Unterrichtsmaterialien sollen verpflichtend von den Lehrkräften in dem schuleigenen Lernportal den Schüler:innen zur Verfügung gestellt werden. Dies soll den Zweck erfüllen, Papier zu sparen und Schüler:innen zuhause erreichen zu können. Dazu muss eine angemessene Rechtsgrundlage durch das MBWK geschaffen werden und eine Aufklärung für einen rechtssicheren Umgang mit Lernmaterialien für alle Lehrkräfte erfolgen.

Ein entscheidender Aspekt bezüglich der Lehrmaterialien ist die Einführung der digitalen und somit die Förderung des Einsatzes von freien, digitalen Lehr- und Lernmaterialien an Schulen. Das Land ist aufgefordert, eine einheitliche Plattform zu schaffen, über welche Lehrwerke den Schüler:innen digital zur Verfügung stehen sollen. Hierbei muss es möglich sein, dass Schüler:innen analog zum Ausleihen von Büchern diese zeitweise zur Verfügung gestellt bekommen. Bei dem Erwerb der Lehrwerke ist darauf zu achten, dass die Verlage diese über diese Plattform zur Verfügung stellen. Alle Schüler:innen müssen das Recht haben, kostenlos mit digitalen anstelle von analogen Lehrwerken zu arbeiten. Das umfasst lediglich Lizenzen, aber nicht Hardware. Des Weiteren soll beim Einsatz von Lehrmitteldigitalisaten auf freie Dateiformate Wert gelegt werden. In keinem Fall dürfen Kopien digitaler Lehrmittel zu negativen Konsequenzen für die Lehrkräfte führen.

Die Bücher und Materialien sollen zeitgemäß und in einem guten Zustand sein. Die Lernmittelfreiheit umfasst sämtliche Schulmaterialien, einschließlich Verbrauchsmaterial. Bücher, die im Schulunterricht häufig gelesen werden, sollten in der Schulbibliothek in ausreichender Menge vorhanden sein. Im Zuge der Lernmittelfreiheit sollen häufig gebrauchte Bücher, insbesondere für die Abiturprüfung relevante Lehrbücher, zentral und digital für alle Schüler:innen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist beispielsweise über das ePub-Format in der Struktur einer digitalen Bibliothek möglich. Ehemalige Aufgaben und Lösungen aus dem Abitur sollen allen Schüler:innen gleich und uneingeschränkt verfügbar sein.

Allen Schüler:innen soll es ermöglicht werden, einen Vertretungsplan für den kommenden Tag jederzeit und datenschutzgerecht online abzurufen.

Allen Personen der Schulgemeinschaft sollte die Möglichkeit gegeben sein, Hygieneartikel wie Binden und Tampons jederzeit kostenfrei innerhalb oder in der Nähe der Schultoiletten zu erhalten. Den Schulen sollen vom Land SH geldliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Diese Mittel dürfen ausschließlich zum genannten Zweck genutzt werden.

Die Qualität und Sauberkeit von Schultoiletten muss einwandfrei sein. Dazu sind tägliche Reinigungen erforderlich. Um diese zu gewährleisten, muss ein angemessenes Budget verfügbar sein, um unter Anderem qualifizierte Reinigungskräfte anzustellen.

Das Landesschüler:innenparlament möchte beschließen dass digitale Unterrichtsmaterialien wie z.B. digitale Endgeräte,leicht und kostenfrei für jede:n Schüler:in zu bekommen sind z.B. ohne großen Aufwand gemietet werden können.

Neben kostenfreien Lehrbüchern in Papierform, müssen bei Neuanschaffung und aktuellen Materialien auch digitale Schulbuch-Lizenzen kostenfrei bereitgestellt werden, sofern im Unterricht digitale Endgeräte verwendet werden dürfen. Der Unterricht muss weiter unabhängig von diesen stattfinden.

# Räumlichkeiten

Als Teil der offenen Ganztagsschule werden räumlich und personell hinreichend ausgestattete Angebote erstellt, bei denen Schüler:innen auf freiwilliger Basis unter Anleitung lernen können.

Für alle Fächer werden ausreichend Fachräume zur Verfügung gestellt, die ein fachgerechtes Unterrichten ermöglichen. Dies umfasst auch Werkstätten, Küchen und andere Räumlichkeiten, die für die Ausübung des nachmittäglichen Angebots notwendig sind. Die Gebäude müssen in einem angemessenen hygienischen und baulich unbedenklichen Zustand sein. Alle Räumlichkeiten in Schulen sollen zukunfts versiert mit Luftfilteranlagen ausgestattet werden. Diese sollen Infektionen in Schulen einzudämmen und für einen ausreichenden Luftaustausch sorgen. Zusätzlich soll bei der Neuanschaffung von Mobiliar, insbesondere Stühlen, auf die ergonomische Gestaltung dieser geachtet werden, um körperlichen Schäden langfristig vorzubeugen.

Einen Raum für die Schüler:innenvertretung muss es in jeder Schule geben. Dieser ist ausgestattet mit einem Computer mit Internetzugang sowie einem Drucker. Des Weiteren muss es möglich sein, ein Kopiergerät zu benutzen.

An Schulen soll ein „Raum der Ruhe“ als Rückzugsort bereitgestellt werden. Außer der Rückzugsmöglichkeit soll dieser Raum auch für Schüler:innen mit religiösem Hintergrund die Möglichkeit bieten, ihr Gebet außerhalb der Unterrichtszeitenverrichten. Im Zuge staatlicher Neutralität gegenüber Religionen ist dieser Raum für Anhänger aller Religionen zugänglich und es werden keine religiösen Symbole in diesem Raum angebracht. Es sollen nach Klassenstufen getrennte Aufenthaltsräume eingerichtet werden.

Das Land soll mehr Geld für den Ausbau der Infrastrukturen der Gymnasien in Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen, damit diese vorrangig für nachhaltige Zwecke aufgewendet werden und oder, um strukturelle soziale Probleme zu lösen oder vorzubeugen.

Um eine angemessene Nahrungsversorgung, insbesondere eine angemessene Mittagsversorgung sicherzustellen, muss jede Schule eine Mensa haben, in welcher die Schüler:innen genügend Platz finden, um in Ruhe Mittag essen zu können, die separat von einer Aula sein muss. Falls die Speisen nicht durch ein Cateringunternehmen geliefert werden, muss eine Küche zur Zubereitung von warmen Speisen mit der entsprechenden technischen Ausstattung zur Verfügung stehen. Dies muss beim Bau von neuen Schulen berücksichtigt werden.

Um eine bezahlbare Nahrungsaufnahme sicherzustellen, muss der Schulträger die Speisen soweit bezuschussen, dass sie für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft gut bezahlbar und täglich in Form eines warmen Mittagsessens verfügbar sind. Das gilt auch, wenn nicht ein Caterer, sondern festangestellte Teilzeitkräfte oder ehrenamtliche Helfer in der Cafeteria arbeiten.

Die Landesregierung legt die "Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen an öffentlichen Schulen (Schulbauförderrichtlinie)" als Runderlass des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium, in Anlehnung an die am 31. Dezember 2007 ausgelaufene Schulbauförderrichtlinie, neu auf. Die Zuwendungen werden als nicht rückzahlbare Zuweisung im Rahmen einer Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Fördersätze bleiben mindestens unverändert im Vergleich zur ausgelaufenen Schulbauförderrichtlinie oder steigen. Die erhöhten Fördersätze bleiben ebenfalls unverändert bestehen. Die Raumprogramm-Richtwerte werden auf Basis neuer bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse seit 2005 (Datum des Inkrafttretens der inzwischen ausgelaufenen Schulbauförderrichtlinie) gegebenenfalls angepasst, jedoch keinesfalls verkleinert Das Vergabeverfahren wird auf Grundlage der Effizienz- und Effektivitätsprüfung, der die ausgelaufene Förderrichtlinie unterzogen wurde, gegebenenfalls angepasst.

# Personelle Ausstattung

Wir brauchen genügend Schulfachkräfte der Psychologie und Schulsozialarbeiter:innen, um möglichen auftretenden Schwierigkeiten entgegenwirken zu können. An jeder Schule müssen mindestens zwei Personen mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein. An Schulen mit einem entsprechenden Bedarf mehr als zwei.

Das Bildungsministerium soll einen Plan zum Ausbau der Schulsozialarbeit/Sozialpädagogischen Betreuung an Schulen erarbeiten und umsetzen, der sicherstellt, dass die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen den sich ständig ändernden Bedingungen, mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, gerecht wird und stets ausreichend Kapazitäten zur Betreuung von Schüler:innen zur Verfügung hat. Das Land soll die Schulsozialarbeit/Sozialpädagogische Betreuung an Schulen dauerhaft und umfänglich durch das Bereitstellen von finanziellen Mitteln sicherstellen.

Unterstützend dazu muss der Klassenteiler verkleinert werden, um Lehrkräfte den Umgang mit der Vielfalt zu erleichtern und Schüler:innen ein besseres Miteinander zu ermöglichen. Klassen und Kurse sind so ausgelegt, dass sie maximal 20 Lernende umfassen.

Um Unterrichtsausfall durch Krankheit oder Ähnliches zu verhindern, sind zusätzliche Lehrkräfte zu beschäftigen. Diese können ansonsten in Förderprojekten und zusätzlichen Intensivierungsstunden eingesetzt werden. Die Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte muss verringert werden, damit sie mehr Vorbereitungszeit für die individuelle Förderung ihrer Schüler:innen haben. Das Planstellenzuweisungsverfahren muss eine gerechte Lehrkräfteplanstellenverteilung auf die verschiedenen Schularten gewährleisten. Diese soll Rücksicht auf Inklusion, kleinere Inselschulen und andere Gegebenheiten nehmen.

Des Weiteren muss die Lehrkräfteausbildung an den Universitäten vereinheitlicht werden, sowie mehr Kontakt zu Schüler:innen und allgemein pädagogische Aspekte beinhalten. Die Fachkompetenzen der Lehrkräfteausbildung sollten dabei nicht ignoriert werden, allerdings muss der Fokus deutlich auf der Förderung pädagogischer Fähigkeiten liegen.

Schulen sollen vorrangig unbefristete Arbeitsverträge anstelle von befristeten ausstellen.

Jede Schule ist dazu verpflichtet, jeden Jahrgang eine Lehrkraft als Ansprechpartner:in für die gesamte Schulzeit zur Verfügung zu stellen.

Die Lehrkräftefortbildung in Schleswig-Holstein muss zugänglich für jede und jeden gestaltet werden. Lehrkräfte sollen jährlich fortgebildet werden, um einen erweiterten Standard an Kompetenz zu besitzen. Die Qualität des Unterrichtes muss gewährleistet werden, damit Schüler:innen adäquat unterrichtet werden können. Hierbei muss auch über eine Verbesserung des momentan bestehenden IQSH nachgedacht werden. Zusätzlich befürworten wir eine Ausbildung, in der die angehenden Lehrkräfte so früh wie möglich Kontakt mit Schüler:innen haben.

Lehrkräfte müssen sich jährlich mindestens 30 Stunden im Jahr fortbilden, um über ein erweitertes Maß an Kompetenz zu verfügen. Lehrkräfte müssen verpflichtet werden, jährlich an Fortbildungen gegen Diskriminierung teilzunehmen.

Um mehr Medienkompetenz in die Schulen zu bringen, fordern wir eine flächendeckende Fortbildungsoffensive zur Sensibilisierung der Lehrkräfte. Zukünftig sollen mehr und vielfältigere Fortbildungen der Lehrkräfte zum Einsatz von digitalen Medien bzw. digitaler Technik im Unterricht, insbesondere in der Bedienung der Smartboards, von Institutionen wie dem IQSH (Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein) angeboten werden.

Jede Schule soll mit einer ausreichenden Zahl an Administratoren und weiterem IT-Personal ausgestattet sein.

Den Sekretär:innen müssen mehr Kompetenzen eingeräumt werden, damit sie die Schulleitung bei ihren Aufgaben unterstützen können. Die Schulleitung kann diese Kompetenzen selbst festlegen. Zusätzlich muss gewährleistet sein, dass mindestens zwei Personen im Sekretariat vorhanden sind.

Das Phänomen der Versetzung einer Lehrkraft an andere Schulen bei schlimmen Verstößen, wie sexueller Belästigung oder psychischer Gewalt, ist absolut inakzeptabel. Diese Verstöße müssen zu dem Ausschluss aus dem Schuldienst führen. Der Lehrberuf ist ein sehr anspruchs- und verantwortungsvoller Beruf mit hohen Belastungen. Lehrkräfte, die aufgrund ihres Berufes an Stresskrankheiten leiden, müssen mehr Unterstützung erfahren.

Jede Lehrkraft sollte sich im Laufe eines Schuljahres mittels eines anonymen Evaluationsformulars von mindestens drei Klassen (im Optimalfall SEK 1 und SEK 2) Rückmeldung zu Unterrichtsatmosphäre, Methodik und Bewertungstransparenz geben lassen. Die Lehrkraft sollte verpflichtet sein, diese transparent auszuwerten und unter Ausschluss der Öffentlichkeit an Schulleitung, Elternvertretung und Schüler:innenvertretung weiterzugeben.

Das Amt, das Verbindungslehrkräfte innehaben wie auch das der Kreis- und Landesverbindungslehrkräfte müssen von dem Bildungsministerium näher definiert werden. An jeder Schule soll sowohl eine weibliche als auch eine männliche Verbindungslehrkraft vorhanden sein.

Die Fortbildung von Verbindungslehrkräften muss deshalb verpflichtend gestaltet werden.

Ein Schulwechsel zwischen allen Bundesländern muss für Lehrkräfte sowie Schüler:innen problemlos möglich sein. Bundesweite Evaluationsmechanismen werden etabliert, um den Fortschritt der Maßnahmen zu dokumentieren und zu kontrollieren.

Der Schulleitung sollen Kontingentstunden zur Verfügung gestellt werden, welche durch diese an Lehrkräfte, die besonders engagiert und damit belastet sind, verteilt werden können unabhängig von den strikten Vorgaben des Ministeriums besonders für Aufgaben abseits der durch das Ministerium mit Kontingentstunden abgedeckten Ämtern.

Langfristig muss das Ziel sein, eine personelle Versorgung an jeder Schule zu erreichen, die oberhalb der Nachfrage durch besonders betroffener Schüler:innen liegt, damit durch die Schule selbst proaktive Angebote geschaffen und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Jugendhilfe intensiviert werden können und die Schulsozialarbeit sich über ihre aktuelle, häufig unmittelbar reaktionäre Arbeit hinaus entwickeln kann.

Es sollen Medienteams aufgestellt werden. Für diese sollen Fortbildungen für Schüler:innen als Medienberater angeboten werden, um die Medienkompetenzen der Schüler:innen zu fördern. Aufgabe dieses Medienteams ist es über Medien und damit verbundene Gefahren innerhalb der Schülerschaft aufzuklären.

Die LSV Gym SH soll sich dafür einsetzen, dass Schulen die Kapazitäten haben, Lehrkräfte regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltung schicken zu können. Schulen sollen größere finanzielle Mittel haben, sowie die Möglichkeit, Entlastungsstunden für Lehrkräfte, um den Druck des Fehlens bei Lehrkräften zu minimieren.

Die LSV Gym SH soll sich dafür einsetzen, dass die Lehrkräfte keine Klassen-, Kurs- und Studienfahrten selbst bezahlen sollen. Um dies zu ermöglichen, soll der Topf für die Lehrkräfte SHs vom Bimi erhöht werden.Dass Freiplätze, die dem Kurs zustehenden Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, betrachten wir als unangemessen. Das Land muss für diese Kosten aufkommen.

Die LSV Gym SH fordert, dass sämtliche Personen, die in öffentlich-finanzierter Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, welche durch antidemokratische und/oder extremistische Positionen auffallen, umgehend aus ihrem Amt zu entheben sind, sodass eine Einflussnahme auf die Kinder und Jugendlichen verhindert wird.

## Lehrkräftemangel

Lehrkräfte leiden unter sehr hohen Belastungen, psychischen Erkrankungen, Erschöpfung und Stress bis hin zum Burnout. Deshalb müssen die Arbeitsbedingungen von Lehrkräften unter anderem durch einen besseren Gesundheitsschutz, wenn gewünscht höhere Altersermäßigung,außerdem sollten sich Lehrkräfte auf ihre Kernkompetenz des unterrichtens konzentrieren können, indem sie z.B. durch mehr Bürokräfte an der Schule nachhaltig entlastet werden.

Um dem Lehrkräftemangel darüber hinaus entgegenzuwirken, müssen auch die Studienplätze für das Lehramtsstudium erhöht und Beschränkungen reduziert werden. Auch sollen ausländische Abschlüsse von Lehrkräften leichter anerkannt und die Sprachförderung sowie die Weiterqualifizierung abgesichert werden. Lehrkräfte, insbesondere aus dem Ausland kommende, haben in der Regel nur ein Unterrichtsfach. Dies soll jedoch kein Ausschlusskriterium dafür sein, diese Lehrkräfte einzustellen.

Zudem sollte die Angabe der Planstellen angehoben werden.

Maßnahmen, die den Lehramtsberuf unattraktiver machen und den Präsenzunterricht von Schüler:innen reduzieren, lehnen wir ab. Darunter fallen z.B. die Begrenzung der Teilzeitarbeit und die Ausweitung des Hybridunterricht, um größere Klassen zu unterrichten.

Zukünftig dürfen bei Fachlehrkräftemangel bereits pensionierte Lehrkräfte aus dem Ruhestand zurückgeholt werden. Die Schulleitung muss eigenmächtig entscheiden dürfen, ob diese Person ausreichend qualifiziert ist, um auch im „Ruhestandsalter“ weiter zu unterrichten. Des Weiteren können „Quereinsteiger:innen“ mit Lehrkräfteerfahrung herangezogen werden, wenn kein didaktisch und pädagogisch geschultes Personal zur Verfügung steht. Studierte und Lehrkräfte dürfen aufgrund dieser „Quereinsteiger:innen“ keinen Nachteil erfahren. Bei langfristig tätigen Quereinsteiger:innen sollten pädagogische Aufbaukurse zur Pflicht werden, um die fachlichen Qualifikationen zu ergänzen. Auf diesem Wege können pädagogische Defizite bei Quereinsteiger:innen abgebaut werden. Quereinsteiger:innen sollen weiterhin verpflichtende Fortbildungsstunden nehmen, die diese auf die Arbeit als Lehrkraft vorbereiten, Fach- und Sozialkompetenzen ausbilden und die Methodik des Lehrens vermitteln, um bei immer größer werdendem Anteil von Quereinsteiger:innen qualitativ hochwertigen und didaktisch wertvollen Unterricht zu gewährleisten.

# Mobilität

Es sollte besonders die Förderung des Nahverkehrs und der Ausbau des ländlichen ÖPNVs in den Vordergrund gestellt werden. Die Landesschüler:innenvertretung fordert, dass Angelegenheiten bezüglich des ÖPNVs nicht mehr auf Kreis- und Kommunalebene entschieden werden, sondern auf Landesebene. Des Weiteren soll ein Ausbau des ÖPNVs vor allem in den ländlichen Regionen in Schleswig-Holstein erfolgen.

Die Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein ist zu lange davon ausgegangen, dass jede Person mit einem Führerschein geboren wird und das Auto als einziges Verkehrsmittel nutzt. Für Schülerinnen und Schüler sieht die Realität oft ganz anders aus. Wenn sich Jugendliche unabhängig von ihren Eltern innerhalb unseres Bundeslandes bewegen wollen, haben sie grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Bei längeren Strecken muss die Bahn oder der Schienenersatzverkehr herhalten, bei kurzen Wegen vor Ort Bus oder Fahrrad. Aus diesem Grund muss der politische und planerische Fokus auf den **Ausbau von ÖPNV und Radwegen** anstelle von Autos gelenkt werden. Straßen in der Nähe von Schulen werden weitgehend und umfassend **verkehrsberuhigt** werden, um die **Verkehrssicherheit für alle an Schule Beteiligten** sicherzustellen. Besonders ist hierbei verstärkt auf die Verkehrssicherheit von aufgrund ihres Verkehrsmittels besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer:innen zu achten. Ihr Schulweg darf nicht unnötig durch andere Verkehrsteilnehmer:innen, besonders solche in Autos, gefährdet werden.Zusätzlich sollen Radfahrende auch über das Grundschulalter hinaus bezüglich korrekten Verhaltens und Sicherheit im Straßenverkehr geschult werden, um Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmern und daraus erwachsenden Unmut gegenüber Radfahrern zu reduzieren. **Alle Straßen in der Nähe von Schulen sollen möglichst 30-Zonen werden.** Es sollen deutlich **mehr Fahrradstellplätze** geschaffen werden. Zudem braucht es ein flächendeckendes Netz an **Reparaturstationen**. Jede Schule sollte über eine Reparaturstation und einen **Verleih von Fahrradschlössern** verfügen. Jede Schule braucht eine gute und **direkte Anbindung an den ÖPNV.** Die Taktung der Busse muss auch an die Stundenplan-Rhythmen der Schulen angepasst werden. Der Preis des Deutschland-Tickets muss für Schüler:innen auf 19€ gesenkt werden. Das Abo-Modell wird abgeschafft. Sind Fahrradwege nicht deutlich, durch z.B. Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt, ist die Installation von **Protected Bike Lanes**, insbesondere in Schulnähe oder auf oft von Schüler:innen befahrenen Routen, wichtig Elternparkplätze sollen abgeschafft und Lehrerparkplätze reduziert werden. Der neu geschaffene Raum soll für Fahrradstellplätze, sozialen Raum und/oder Begrünung (durch z.B. Hochbeete) genutzt werden.

# Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld

Die Landesschüler:innenvertretung setzt es sich zum Ziel, eine tatkräftige „Gewerkschaft der Schüler:innen“ zu werden, die in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Zu diesem Zweck dienen Demonstrationen, andere Einzelaktionen, Kampagnen, Projekte und strategische Allianzen mit politischen Gruppierungen, Interessengruppen und einzelnen Politiker:innen. Hierfür sollten Landesschüler:innenparlamente auch öfter im Plenarsaal des Landeshauses stattfinden.

Das Landesschüler:innenparlament akzeptiert von Funktionsträger:innen der LSV Gym SH keinerlei Diskriminierung.

Unter dem Dach der LSV sollte es eine Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zwischen SVen auf kommunaler Ebene geben.

Ziel ist es außerdem, dass von jedem Gymnasium ein:e Schüler:in für eines der Ämter der Delegierten zum Landesschüler:innenparlament benannt wird. Es sei Aufgabe von eben diesen Amtsträger:innen, die Informationen, die auf dem Landesschüler:innenparlament vermittelt wurden, an die Schüler:innenschaft der eigenen Schule weiterzutragen.

Die Landesschüler:innenvertretung macht es sich zur Aufgabe, einheitliche Kriterien für die Schüler:innenvertretungsarbeit zu erarbeiten und diese an den Schulen durchzusetzen. Die Schüler:innenvertretungsarbeit muss klar strukturiert sein, alle Sektionen einbinden, bildungspolitisch für die Schüler:innenschaft Stellung beziehen und die Vernetzung mit den höheren Ebenen der Schüler:innenvertretungsarbeit suchen. Das heißt für uns auch, die Landesschüler:innenvertretung und ihre Aktivitäten in der Schüler:innenschaft bekannter zu machen

Langfristig muss eine Zusammenarbeit und Kommunikation aller LSVen nach innen und außen gewährleistet werden, um eine nachdrücklichere Vertretung der Interessen zu bewirken. Schulartspezifische Themen werden von der jeweiligen Schulart behandelt. Ziel sollte es sein, allgemeine Themen schulartübergreifend zu behandeln

Dies soll durch eine Stärkung der LAG geschehen. Die LSV Gym lehnt eine gemeinsame LSV ab und die Landesschüler:innenparlamente sollen nicht zusammengelegt werden.

Wir fordern nicht nur ein Mitsprache-, sondern auch ein Mitbestimmungsrecht in allen bildungspolitischen Fragen, das gesetzlich garantiert sein muss. Um eine Beteiligung der Landesschüler:innenvertretung sicherzustellen, fordern wir einen eigenen, gemeinsamen Sitz für die Landesschüler:innenvertretungen im Bildungsausschuss des Landtages. Mit diesem Sitz ist auch das Rede- sowie Antragsrecht im Bildungsausschuss verbunden. Hiermit wird gewährleistet, dass die Landesschüler:innenvertretungen jederzeit die Standpunkte der Schüler:innenschaft des Landes in parlamentarischen Vorgängen vertreten und sich für diese einsetzen können. Auf diese Weise bezieht die Landesschüler:innenvertretung beispielsweise zu bildungspolitischen Reformen Stellung.

Das Bildungsministerium muss die Landesschüler:innenvertretung über alle bildungspolitischen Fragen rechtzeitig und umfassend informieren sowie bei Bedarf notwendige Auskünfte erteilen. Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschüler:innenvertretung selbst verwaltet wird. Dieser Etat soll weiter von der Landesverbindungslehrkraft auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei der Verwendung des Etats darf diese lediglich ein Mitspracherecht haben, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe infrage zu stellen ist.

Wir fordern, dass jedes Gymnasium in Schleswig-Holstein eine demokratisch, rechtens gewählte Schüler:innenvertretung hat. Die Schüler:innenvertretung sollte von allen Schulträgern finanziell und von der Schulleitung sowie von den (Verbindungs-)Lehrkräften tatkräftig unterstützt werden.

Eine Doppelspitze für Schüler:innensprecher:innen soll möglich sein.

Jede Schüler:innenvertretung in Schleswig-Holstein soll eine eigene, offizielle Mail-Adresse zur besseren Kommunikation haben.

Den Schüler:innensprecher:innen muss eine beratende Funktion mit Rederecht in den entsprechenden Schulverbandssitzungen zustehen, um Schüler:innen aktiv an grundlegenden Entscheidungsfindungen zu beteiligen.

Der Schulleiter:innenwahlausschuss soll neben dem Schulträger (zehn Personen) aus fünf Lehrkräfte, drei Schüler:innen und zwei Elternteilen bestehen.

Die Schüler:innen der Gymnasien Schleswig-Holsteins fordern ein Mitsprache-, Stimm- und Antragsrecht bei Fachkonferenzen, wobei sowohl Schüler:innen, als auch Eltern jeweils zu 25% vertreten sein sollen. Dies gewährleistet ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den einzelnen Sichtweisen.

Bei schulinternen Beratungen und Beschlussfassungen über die Verteilung des Schuletats, der den Schulen vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird, soll eine:r der Schüler:innenvertreter:innen mit Stimmrecht besitzen.

Die Schüler:innenvertretungen betroffener Schulen sind vor der Genehmigung der Änderung und Auflösung von Schulen durch die Schulaufsichtsbehörde anzuhören. Die Kreise und die kreisfreien Städte beziehungsweise die Schulträger haben die Schüler:innenvertretungen betroffener Schulen zur Schulbauplanung sowie zu beabsichtigten Änderungen in der Schüler:innenbeförderung und der Schulentwicklungsplanung in ihrem Gebiet anzuhören und im vorhinein einzubeziehen.

Die Bildung von Kinder- und Jugendbeiräten durch Gemeinden soll gefördert werden. Die Gemeindeordnung regelt, dass Kinder und Jugendliche angehört werden müssen, wenn in Kommunen Dinge beraten werden, die die Kinder und Jugendlichen betreffen. Die Landesschüler:innenvertretung fordert, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung für Gemeinden verpflichtend bleibt und durch Rede- und Antragsrecht gefördert wird. Hierzu sind eine Konkretisierung und Ausweitung des § 47 f zu „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Stand: 14.02.2020) zwingend notwendig.

Demokratie muss nicht nur theoretisch verstanden, sondern auch aktiv gelebt werden. Aus diesem Grund fordern wir von dem Bildungsministerium, den Schulleitungen und anderen Instanzen, Schüler:innen im vertretbaren Rahmen und nach vorheriger Absprache vom Unterricht zu beurlauben, um politische Veranstaltungen besuchen zu können. Versäumte Unterrichtszeit ist selbstverständlich zu Hause aufzuarbeiten.

Aktive Demokratie muss auch in der Schulzeit ausgeübt werden, zumal freie Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit in Deutschland zu den Grundrechten zählen. Dazu gehört auch, dass Abgeordnete, Kandidat:innen sowie Mandatsträger:innen Schulbesuche durchführen dürfen. Daher muss gewährleistet sein, dass dieses auch innerhalb der sog. „heißen Phase“ des Wahlkampfes vor Wahlen ggf. auch mit (Lokal-)Presseveröffentlichungen möglich ist. Wichtig hierbei ist, dass keine demokratische Partei bevorzugt wird, sondern im Gegenteil eine Ausgeglichenheit angestrebt wird.

Das erweiterte Einspruchsrecht der Lehrer:innenschaft auf Schulkonferenzen nach §63 (5) SchulG muss abgeschafft werden.

Der Landesvorstand muss präsenter in den Schulen und im Denken der Schülerschaft sein. Dies kann durch Umfragen in der Schülerschaft, initiiert durch den LaVo entstehen oder auch durch Info-Veranstaltungen an einzelnen Schulen, z.B. im Rahmen eines Europatages. Eine weitere Möglichkeit stellen Treffen mit (engagierten) Schüler:innen dar, die außerhalb des LSPs stattfinden sollen.

Den Kandidat:innen zu den überparteilichen Kinder- und Jugendparlamenten in Schleswig-Holstein sollen im Rahmen der landesweiten Wahlen zu den Kinder- und Jugendparlamenten eine persönliche Werbung an Schule gewährt werden.

Falls im GP Widersprüche endeckte werden, müssen diese erneut im Parlament besprochen und gelöst werden.

Der Lehrer:innenkonferenz wird die Kompetenz zur Beschlussfassung über die Grundsätze für die Aufstellung des Stundenplanes entzogen. Sie wird Teil des Aufgabenbereichs der Schulkonferenz. Die Beschlussfassung über die Grundsätze für die Aufstellung des Vertretungsplanes fällt neben dem Zuständigkeitsbereich der Lehrer:innenkonferenz auch in den Zuständigkeitsbereich der Schulkonferenz.

Öffentliche Gebäude, insbesondere Schulen, müssen demokratischen Kinder- und Jugendgremien für Tagungen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Sowohl die Landes- als auch die Kreisschüler:innenvertretungsvorstände sollen im Schulgesetz berücksichtigt und aufgeführt werden. In diesem Zuge soll auch die ihnen zustehende Unterrichtsbefreiung angepasst werden. Demnach soll die Unterrichtsbefreiung für Mitglieder der Schüler:innenvertretung bis zu 18 Unterrichtstunden im Schuljahr betragen, Delegierte zum Kreis- und Landesschüler:innenparlament sollen jeweils weitere 18 Unterrichtsstunden zustehen. Darüber hinaus sollen der:die Kreisschüler:innensprecher:in und sämtliche Vertreter:innen jeweils drei beziehungsweise zwei Unterrichtsstunden pro Woche oder eine entsprechende Anzahl an Tagen zustehen. Anderen Mitgliedern des Vorstands einer KSV soll eine Unterrichtsstunde in der Woche zustehen. Landesschüler:innensprecher:innen sollen sechs Stunden, sämtlichen Vertreter:innen fünf und anderen Mitgliedern des Vorstands einer LSV vier Stunden pro Woche oder eine entsprechende Anzahl an Tagen zustehen. Um die Demokratiebildung zu stärken und das Verständnis demokratischer Prozesse zu fördern, sollen alle Schüler:innen (der Gymnasien) in Schleswig-Holstein vor dem Eintritt in die Oberstufe ein politisches Gremium besuchen und so hautnah erleben. Hierbei ist freigestellt, ob es sich bei diesem Gremium um eine auf Landes-, Europa- oder Bundesebene handelt.

# Schüler:innenvertretung auf Schulebene

Schüler:innenvertretung auf Schulebene bildet für uns die Basis jeglicher Interessenvertretung von Schüler:innen auf Schul-, Kommunal-, Landes- und Bundesebene, welche auch die Einbindung von Nichtwähler:innen in demokratische Prozesse maßgeblich mitgestalten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler:innenvertretung müssen deshalb einerseits strukturell gestärkt werden, etwa durch bessere Einbindung in Entscheidungsprozesse und ein größeres Mitspracherecht mit verstärktem und erweitertem Stimmrecht. Andererseits müssen die SVen in ihrer Arbeit besser unterstützt werden. Vorherrschende deutliche Unterschiede zwischen und Unzulänglichkeiten in SVen lassen sich durch besser aus- und fortgebildete Verbindungslehrkräfte und ausgeweitete, attraktivere Weiterbildungen für die Schüler:innen beheben.

Die SVen dürfen, zur Erfüllung ihrer Arbeit und Projekten Firmen zur Unterstützung anfragen und auch Anfragen annehmen. Das gilt sowohl für Sach-, als auch Geldspenden. Die SV darf keine aktive Gegenleistung erbringen.

Das MBWFK soll eine Anlaufstelle einrichten, die sich um die Klärung von schulgesetzlichen Fragen von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schüler:innen kümmert. Diese soll sich auch um die Schlichtung solcher Streitfragen zwischen den oben genannten Parteien bemühen. Dabei sollte auf eine schnelle Kommunikation geachtet werden.

Das Land muss die Bekanntheit der für die Schüler:innenschaft relevanten schulgesetzlichen Regelungen in dieser und insbesondere den Schüler:innenvertretungen fördern.

Der SV soll von dem Schulträger ein Etat bereitgestellt werden, der für jede:n Schüler:in den die SV vertritt 1€ enthält. Diesen Etat soll sie im Rahmen des rechtlichen Rahmens und des eigenen Statuts frei nutzen können.

Wenn eine Schule ein neues Profil anbietet, müssen Schüler\*innen darüber informiert und ihnen das Konzept vorgelegt. Im Rahmen der Möglichkeiten muss es Gelegenheiten für Schüler\*innen geben Veränderungsvorschläge ein, sodass ihr Einfluss über ihr Wahlverhalten hinausgeht.

# Pandemiemanagement

Um größere Eingriffe in die Normalität des Schulalltages zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichen Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.

Deshalb fordert die LSV der Gymnasien zusätzlich eine Impfpflicht, sofern sie notwendig ist, um einen Präsenzunterricht zu ermöglichen. Impfangebote sollten im Bereich Schule dennoch stark gefördert werden.

# Sonstiges

Eine Reaktion auf derartig hohe Temperaturen, die eventuell mit schlechten Witterungsverhältnissen einhergehen, soll durch eine Reduzierung des Unterrichtes bis hin zur Unterrichtsbefreiung für alle Schüler:innen einer Schule der Gymnasien in Schleswig-Holstein für diesen Tag erfolgen. Ab wann es zu welcher Maßnahme kommt, soll durch Festlegung einer Temperaturskala sowie durch Einschätzung des Schulleiters in Verbindung mit beispielsweise dem Sekretariat bestimmt werden. Dies passiert dabei Schulintern unabhängig von den Entscheidungen anderer Schulen in der Umgebung. Ebenfalls muss eine Betreuung für die Kinder garantiert werden, die keine Möglichkeit haben, die Schule früher als sonst durch ihren Stundenplan vorgegeben zu verlassen oder welche nicht die heimatliche Wohnung oder eine adäquate Beaufsichtigung aufsuchen können. Dabei soll der Unterricht in seiner bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Form pausiert werden. Nach dieser Regelung soll garantiert sein, dass die Maßnahmen für alle Schüler:innen gleich sind.

Die LSV Gym SH lehnt die Einführung von Schuluniformen ab. Eine optische Gleichstellung der gesamten Schülerschaft ist hierbei im Detail nicht möglich. Sie erzeugt nur einen Schein der Gleichstellung, den wir für nicht zielführend halten. Des Weiteren grenzt es die individuelle Entfaltung der Schüler ein.

Vom Ministerium gestellte Reglementierung von Schneeballschlachten sind aufzuheben.

Das Land soll eine Kurznachrichten-Kommunikationsplattform für den schulischen Rahmen zur Verfügung stellen, um die rechtskonforme Kommunikation in der Schule z.B. zwischen Schüler\*innenvertretung und Verbindungslehrkraft sicherzustellen.

Die LSV Gym SH fordert, dass alle Schulen in der Lage sein müssen, einen Amokalarm auszulösen.

Die LSV Gym SH fordert, dass aufklärende Gespräche für den Fall eines Amoklaufes zum Schulalltag gehören müssen und mindestens einmal pro Schuljahr stattfinden sollen.

Die LSV Gym SH lehnt die Verwendung der Classroom-App und sonstige Möglichkeiten, die es ermöglichen, auf digitale Endgeräte zuzugreifen sowie das Auslesen von Routerprotokollen und ähnliche Praktiken ab der Oberstufe ab.

Die Landesschüler\*innenvertretung der Gymnasien SH spricht sich gegen den Austritt aus der Bundesschülerkonferenz aus, ferner setzt sie sich konstruktiv zu einer Lösung von präsenten Problemen ein.

Die Mehrwertssteuer auf Schulverpflegung soll erlassen werden, um die Preise zu senken.

| Diese Ausgabe des Grundsatzprogramms wurde zuletzt am 24.06.2022 parlamentarisch geändert. | **Landesschüler:innenvertretung der Gymnasien**  **in Schleswig-Holstein**  Brunswiker Straße 16-22 | 24105 Kiel  Tel.: 0431/988-2410 | Fax: 0431/988-613-2410  E-Mail: LSV-Buero@bimi.landsh.de  Web: www.gymnasien.schuelervertretung.de |
| --- | --- |